

Zertifikatskurs „Islamisches Recht“

Der Zertifikatskurs „Islamisches Recht“ ist ein Fortbildungsangebot des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft für fachfremde Studierende. Das Angebot richtet sich insbesondere an Juristen, die einen grundlegenden Einblick in das islamische Recht gewinnen wollen, sei es aus rechtsvergleichendem Interesse oder mit Blick auf die Bedeutung islamischer Rechtsnormen für das Internationale Privatrecht, aber auch z.B. an Studierende einer Theologie oder der Kultur- und Sozialanthropologie. In dem Kurs werden neben rechtlichen Inhalten aber auch generelle Kenntnisse zum Islam vermittelt. Er ist daher für Studierende aller Fachrichtungen interessant, die in interkulturellen oder internationalen Zusammenhängen tätig werden wollen. Weder juristische noch islamwissenschaftliche Vorkenntnisse werden vorausgesetzt.

Absolventen des Kurses verfügen über grundlegendes Wissen zu Religion und Kultur des Islam. Sie kennen Quellen und Methodik des Islamischen Rechts und seine Institutionen. Sie haben Einblick in einzelne Rechtsbereiche wie das Ehe- und Familienrecht, das Vertragsrecht oder das Strafrecht gewonnen. Sie verstehen die Hintergründe islamischer Rechtsauffassungen und haben fundierten Zugang zu aktuellen Diskussionsthemen wie dem ‘Islamic Banking’, der rechtlichen Stellung von Frauen, oder den Bestrebungen nach einer Reislamisierung des Strafrechts. Der Kurs umfasst fünf Lehrveranstaltungen mit Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von 11 ECTS-Punkten. Er beginnt jeweils zum Wintersemester und kann in 2-3 Semestern abgeschlossen werden. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Absolventen ein benotetes Zertifikat.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der [Studienordnung des Kurses](#). Anrechenbare Lehrveranstaltungen im laufenden Semester sind im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis HISLSF](#) ausgewiesen.

Ansprechpartner für weitergehende Fragen ist [Prof. Dr. Norbert Oberauer](#).